



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Walzanlage zum Walzen von NE-Metallen

vom 22.06.2016

Betreiber: CSN Carl Schreiber GmbH, Kölner Straße 56,
57290 Neunkirchen

am Standort: Kölner Straße 56, 57290 Neunkirchen

Die Firma CSN Carl Schreiber GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Umformung von Schwermetallen durch Walzen mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde“ (Nr. 3.6.3 des Anhangs der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 02.05.2016

Vor-Ort-Aufwand: 4 h

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 40 h

Gesamtaufwand: 44 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, Abfall, VAWS und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen nach §§ 67 und 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringe Mängel im Bereich Immissionsschutz und geringe Mängel an VAWS-Anlagen

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.